



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung LipoSIL ACTIVE WP1000E-U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel

UFI-Code

3300-P0FP-D00P-GGEJ

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MOLLOX - Chemie GmbH

Kruppstraße 41-45

42489 Wülfrath

Telefon: +49 2058 788 193 0

Telefax: +49 2058 788 193 6

E-Mail: info@mollox.com

Auskunft gebender Bereich: Technik

Auskunft Telefon: +49 2058 77 55 80

E-Mail (fachkundige Person): technik@mollox.com

www.mollox.com

1.4 Notrufnummer

Nur zum Zweck der Unterrichtung medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen.

+49 2058 77 55 80

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Bürozeiten: Mo.-Fr. 08:00 bis 16:30 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Produktidentifikatoren

Gemische

Andere Kennzeichnung

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 0 g/L

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Waschmittel basierend auf (EG 648/2004 VO detergents): 1-5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, 1-5% anionischen Tensiden, 1-5% nichtionischen Tensiden, außerdem Alkalien, Komplexbildnern, optische Aufheller, Parfüm

Gefährliche Inhaltsstoffe

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	1 - 5 %
CAS 68411-30-3	
EC 270-115-0	
REACHNo 01-2119489428-22	
Eye Dam. 1, H318 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Aquatic Chronic 3, H412	
Natriumcarbonat	1 - 5 %
CAS 497-19-8	
EC 207-838-8	
REACHNo 011-005-00-2	
Eye Irrit. 2, H319	
Isotridecanol, ethoxyliert	1 - 5 %
CAS 9043-30-5	
EC 9043-30-5	
Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Chronic 3, H412	
Natriumcarbonatperoxyhydrat	1 - 5 %
CAS 15630-89-4	
EC 239-707-6	
REACHNo 01-2119457268-30-0000	
Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318 / Ox. Sol. 2, H272	
Kieselsäure, Natriumsalz	1 - 5 %
CAS 1344-09-8	
EC 215-687-4	
REACHNo 01-2119448725-31	
Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wasser

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x)

Pyrolyseprodukte, toxisch

Phosphoroxide

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren

Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Stauberzeugung/-bildung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Feuchtigkeit

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Staubschutzbrille

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min

Dicke des Handschuhmaterials >0,1 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Chemikalienschutzanzug

Atemschutz

Staubentwicklung

Geeignetes Atemschutzgerät

P2-Maske

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Pulver

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert	<11	Temperatur 20 °C Konzentration (g/L) 10 g/L	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich			nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht anwendbar



Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte	900 - 1000 g/cm ³ Schüttdichte
Fettlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt
Löslich (g/L) in	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar
Auslaufzeit	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Inhaltsstoff Natriumcarbonatperoxyhydrat

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg



Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Methode

OECD 402

Inhaltsstoff Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Methode

OECD 402

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 2

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Akute orale Toxizität 1080 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Methode

OECD 401

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute orale Toxizität 2800 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Natriumcarbonatperoxohydrat

Akute orale Toxizität 1034 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natrium Salz

Akute orale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Methode

OECD 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Abschätzung/Einstufung

nicht reizend.

Expositionsdauer 4 h



Spezies:

Kaninchen

Methode

OECD 404

Inhaltsstoff Natriumcarbonatperoxyhydrat

Abschätzung/Einstufung

leicht reizend

Spezies:

Kaninchen

Inhaltsstoff Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Abschätzung/Einstufung

Reizend.

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Kaninchen

Methode

OECD 404

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Humantoxikologische Daten

Bemerkung

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität

Bemerkung

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

In-vivo-Mutagenität/Genotoxizität

Bemerkung

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Karzinogenität

Bemerkung

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Bemerkung

Keine experimentellen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 300 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h



Spezies

Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Methode

OECD 203

Inhaltsstoff Natriumcarbonatperoxohydrat

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 70,7 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Pimephales promelas (Dickkopfreltze)

Methode

OECD 203

Inhaltsstoff Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 1,67 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Inhaltsstoff Isotridecanol, ethoxiliert

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 1 - 10 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Brachydanio rerio (Zebraabärbling)

Methode

OECD 203

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 3185 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Brachydanio rerio (Zebraabärbling)

Methode

OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 200 - 227 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Ceriodaphnia spec

Methode

OECD 202

Inhaltsstoff Natriumcarbonatperoxohydrat

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 4,9 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia pulex (Wasserfloh)



Methode

OECD 202

Inhaltsstoff Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 2,9 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode

OECD 202

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 1700 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode

OECD 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Abbaurate (%): 83 %

Methode

OECD 301B

Inhaltsstoff Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Abbaurate (%): 85 %

Methode

OECD 301B

Inhaltsstoff Isotridecanol, ethoxyliert

Abbaurate (%): 78 - 79 %

Methode

OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Seeschiffstransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)



	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0 Gew-%

VOC-Wert (in g/L): 0 g/L

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

Quelle

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Zusätzliche Hinweise

Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen. Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006. Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt. Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig. Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle). Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.